

Muster: Rolls-Royce
TAY 650

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
6328

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Rolls-Royce Deutschland Service Bulletin TAY-72-1447 Revision
5 vom 12.08.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Rolls-Royce
TAY 650

- **Baureihen:** Tay 650-15 und Tay 651-54

- **Werk-Nrn.:** Alle

Betrifft:

Turbinentriebwerk, Verdichtersystem, Fan-Baugruppe (turbine engine, compressor system, fan section, ATA-Code 72-31-00) - Rißbildung an Fanblättern durch operativ bedingte Schwingungserscheinungen beim Betrieb von Schubumkehrern außerhalb zulässiger Betriebsgrenzen - ggf. kann dieser Fehler zum Bruch von Fanblättern führen. Bruchstücke von hochdruckseitigen Motorbauteilen können das Triebwerksgehäuse durchschlagen und schwere Schäden am Luftfahrzeug verursachen.

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Betriebsbeschränkungen für den Betrieb mit Schubumkehrern.
2. Durchführung von Inspektionen an Fanblättern, wenn die neuen zulässigen Betriebsgrenzen des Schubumkehrers überschritten worden sind.
3. Austausch der Fanblätter (soweit) und des Fanrotors wenn bei der Inspektion Risse an Fanblättern festgestellt worden sind.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:

Mit sofortiger Wirkung.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA geprüft und mit Approval-No. 2004-9948 am 28.09.2004 in Kraft gesetzt worden.

Durch die vorgeannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
